

Datum: 05.10.2020

Az.: gl

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	28.10.2020
2.	Rat der Stadt Bergkamen	29.10.2020

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Kämmerer und Betriebsleiter	
---	--

Vertreter der Betriebsleitung Staschat	Vertreter der Betriebsleitung Marquardt	Sachbearbeiterin Gläser
---	--	--------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2021 des SEB schließt mit

Erträgen von	19.505.879 €
Aufwendungen von	14.243.526 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.106.223 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.904.776 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.178.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.090.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.912.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.590.731 €

festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.